

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der  
„Berliner Straße“ in 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde,  
aufgrund von Bauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

**Anordnung:**

In 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde, wird die „Berliner Straße“ auf Höhe der Haus-Nr.: 11 für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **18.02.2026 bis 27.02.2026** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 17.02.2026

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Schrecksbach  
als Ordnungsbehörde  
gez.

-Helwig-  
Bürgermeister